Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/12/18 9ObA232/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.12.1991

Norm

AngG §11 Abs2

Rechtssatz

Eine bloße Gebietszuweisung, wie sie in irgendeiner Form praktisch bei jedem Vertreterverhältnis vorkommt, reicht aber noch nicht aus, um Provisionsansprüche für Direktgeschäfte zu begründen (Gebietsschutz im Sinne des § 11 Abs 2 AngG). Um Gebietsschutz in Anspruch nehmen zu können, ist es erforderlich, daß der Vertreter exklusiv und ausdrücklich zum "alleinigen" Vertreter für ein bestimmtes Gebiet bestellt wird. (§ 48 ASGG).

Entscheidungstexte

- 9 ObA 232/91
  Entscheidungstext OGH 18.12.1991 9 ObA 232/91
  Veröff: RdW 1992,317

Schlagworte

SW: Gebietsvertreter, Bezirksvertreter, Handelsvertreter, Entgelt, Angestellte, Beteiligung, Belohnung, Vergütung, Regionalvertreter, Vermittler, Agent

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0028003

Dokumentnummer

JJR_19911218_OGH0002_009OBA00232_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at